

Förderrichtlinien des „Freunde und Förderer der Pfarrjugend Mariä Himmelfahrt Memmingen e.V.“

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zweck der Förderung

Die Katholische Junge Gemeinde und die Ministranten in der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Memmingen sollen durch diese Förderungen in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen, pädagogischen, seelsorgerischen, sozialen und politischen Aufgaben wahrzunehmen. Maßnahmen, die dadurch gefördert werden sollen, sind in Abschnitt II. näher erläutert.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt sind die Jugendgruppen der Pfarrei Mariä Himmelfahrt Memmingen und insbesondere die Katholische Junge Gemeinde und die Ministranten in Mariä Himmelfahrt in Memmingen.

3. Förderungsvoraussetzungen

Der Zweck der Förderung darf dem satzungsmäßigen Zweck des Vereins „Freunde und Förderer der Pfarrjugend Mariä Himmelfahrt Memmingen e.V.“ nicht widersprechen. Jeder Antrag auf Förderung bedarf einer kurzen schriftlichen Ausformulierung und wird dem Vorstand unterschrieben zugesandt.

4. Umfang der Förderung

Der finanzielle Umfang einer Förderung ist nicht beschränkt.

5. Verfahren

Anträge müssen beim Vorstandsvorsitzenden eingehen. Anträge mit einem Fördervolumen von weniger als 50€ können vom Vorstand direkt bearbeitet werden.

Für alle Anträge, die dieses Volumen überschreiten, ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

II. Gegenstand der Förderungen

1. Förderung von Freizeitmaßnahmen

Freizeitmaßnahmen sollen Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein gemeinsames Erleben von Spiel, Sport und Geselligkeit sowie sozialer Erfahrungen ermöglichen und einen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern. Freizeitmaßnahmen knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen sie zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem Engagement an.

2. Förderung der Jugendbildung

Jugendarbeit hat eine besondere, durch andere Bildungsträger nicht ersetzbare Funktion im Bereich der nicht formellen Bildung junger Menschen. Gekennzeichnet ist außerschulische Jugendbildung durch Strukturmerkmale wie Freiwilligkeit, Interessensorientierung und Selbstbestimmung.

Die Förderung der Jugendbildung soll die Jugendgruppen und Leiterrunden der Zuwendungsberechtigten in die Lage versetzen, Angebote der außerschulischen Jugendbildung auf örtlicher und gemeindlicher Ebene durchzuführen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Bildungsarbeit werden dabei von den Zuwendungsempfängern eigenständig festgelegt. Der Verein „Freunde und Förderer der Pfarrjugend Mariä Himmelfahrt Memmingen e.V.“ trägt durch Beratung und Unterstützung (z.B. Vermittlung von fachkundigen Referenten) zur Qualifizierung der Angebote bei.

Außerschulische Jugendbildung soll jungen Menschen Hilfen zur freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse geben und sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Mitverantwortung in der Gesellschaft befähigen. Den jungen Menschen werden dabei Lernfelder angeboten, in denen sie ihre eigene Situation und die bestimmenden inneren und äußeren Faktoren erfahren und ihr eigenes Verhalten überprüfen. Jugendbildung stellt damit Bezüge zu den unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen her und ermöglicht Bildungserfahrungen durch abwechslungsreiche Angebotsformen und den Einsatz vielfältiger Methoden.

3. Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter und Jugendleiterinnen

Die Jugendleiter und Jugendleiterinnen der Zuwendungsberechtigten werden durch eine Förderung der Teilnehmergebühren für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Qualifizierung für ihre Tätigkeit unterstützt. Durch diese gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Jugendleiter und Jugendleiterinnen wird die Teilnahme an einer Grundausbildung erleichtert.

Die Höhe der Förderung beträgt hier 50% der Selbstkosten.

4. Förderung von sonstigen Veranstaltungen

Sonstige Veranstaltungen im Kontext der Jugendarbeit der Zuwendungsberechtigten sind, zusätzlich zu den bereits in Punkt II.1 erläuterten Freizeitmaßnahmen, Maßnahmen der Jugendbegegnung und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Die Zuwendungsberechtigten sollen in die Lage versetzt werden, Aktivitäten der Jugendbegegnung durchführen zu können. Dies betrifft Jugendbegegnungen zwischen den Zuwendungsberechtigten mit Jugendgruppen im In- und Ausland, einschließlich Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften und Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Jugendgruppen, die sich unter Wahrung des Begegnungscharakters auf Einladung der Zuwendungsberechtigten in Memmingen und Umgebung aufhalten.

Die Zuwendungsberechtigten in die Lage versetzt werden, sich selbst und/oder spezifische Maßnahmen öffentlichkeitswirksam zu bewerben. Dies betrifft beispielsweise Stände an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Messen) oder alle weiteren Maßnahmen, die zur Steigerung der Bekanntheit der Zuwendungsberechtigten und/oder spezifischer Aktionen der Zuwendungsberechtigten beitragen können und sollen.

5. Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte wie auch Aktivitäten zu festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten ermöglichen. Neben den allgemeinen Projekten kann die Mitgliederversammlung des „Freunde und Förderer der Pfarrjugend Mariä Himmelfahrt Memmingen e.V.“ zusätzlich jährlich einen inhaltlichen Schwerpunkt beschließen, zu dem Aktivitäten gefördert werden. Damit wird ermöglicht sowohl projekt- als auch zielgruppenorientiert neue Formen und Inhalte der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

6. Förderung von Geräten und Materialien

Die Zuwendungsberechtigten sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre allgemeine, pädagogische, seelsorgerische, soziale und politische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten.